



Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 06.08.2020

Vorbehalten bleibt die Protokollgenehmigung durch den Gemeindevorstand!

Absender: RAM/POP
Archivplan: 7901 Ortsplanung

Beschlusnummer: GVO.2020.305

33. Anpassung Quartierplan Ober Rüti, Parpan – Erlass

Sachverhalt / Erwägungen:

Am 11.06.2020 beschloss der GVO, der QP-Entwurf entsprechend dem Wunsch von [REDACTED] anzupassen inkl. Begrenzung der Gebäudelängen (25m) und der angepasste QP-Entwurf z.H. der öffentlichen Auflage zu verabschieden.

Die öffentliche Auflage dauerte von 12. Juni bis 13. Juli 2020. Die betroffenen Grundeigentümer wurden vorgängig über die Auflage informiert (inkl. Zustellung der Unterlagen).

Gemäss Art. 19 KRVO erlässt der Gemeindevorstand nach Abschluss des Auflageverfahrens den Quartierplan. Gleichzeitig entscheidet er über allfällige Einsprachen. Der Erlass ist den Beteiligten und allfälligen Einsprechenden schriftlich zu eröffnen und der Fachstelle zur Kenntnis zu bringen. Quartierpläne treten mit unbemühtem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftigem Abschluss von Rechtsmittelverfahren in Rechtskraft. Nach Eintritt der Rechtskraft lässt der Gemeindevorstand den Quartierplan im Grundbuch anmerken.

Es wurden keine Einsprachen erhoben. Deshalb wurde der Baubescheid Nr. 2020-0049 für den Neubau des EFH auf Parz.-Nr. 10454/10360 [REDACTED], welches sich im QP-Gebiet befindet, am 16.07.2020 versendet.

Antrag:

- Die vorliegende Quartierplan-Anpassung Ober Rüti, bestehend aus „Änderung Quartierplanvorschriften“, „Bestandesplan“, „Gestaltungsplan“ sowie „Erschliessungsplan“ sei zu erlassen.
- Der Erlass sei den betroffenen Grundeigentümern und der Fachstelle schriftlich mitzuteilen.
- Nach Eintritt der Rechtskraft sei die Quartierplan-Anpassung im Grundbuch anmerken zu lassen.

Beschluss:

1. Die vorliegende Quartierplan-Anpassung Ober Rüti, bestehend aus „Änderung Quartierplanvorschriften“, „Bestandesplan“, „Gestaltungsplan“ sowie „Erschliessungsplan“ wird erlassen.
2. Der Erlass ist den betroffenen Grundeigentümern und der Fachstelle schriftlich mitzuteilen.
3. Nach Eintritt der Rechtskraft ist die Quartierplan-Anpassung im Grundbuch anmerken zu lassen.

7075 Churwalden, 11. August 2020

Dario Friedli, Gemeindeschreiber

Verteiler:

- [REDACTED]
- [REDACTED]